



Reit- und Fahrverein Uetze und Umgebung e.V.

Bahn-, Hallen- und Anlagenordnung

Wichtig: Auf der Reitanlage Katensen ist auf Sauberkeit zu achten. Die Reitanlage ist das Aushängeschild des Vereins. Jeglicher Dreck der vom Reiter auf der Anlage hinterlassen wird, ist unverzüglich zu entfernen. Damit es bei dem Wort unverzüglich nicht zu Irritationen kommt und von allen Reitern gleich verstanden wird: Ich stelle mein Pferd weg und erledige die Arbeit direkt danach.

Die Benutzung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Uetze und Umgebung e.V. ist nur Mitgliedern oder Bereiteren, die Pferde von Mitgliedern ausbilden, erlaubt. Als Bereiter gelten Reiter, die berufsmäßig Pferde ausbilden, eine abgeschlossene Berufsausbildung Pferdewirt im Bereich Klassische Reitausbildung besitzen, im Besitz einer gültigen DOSB Trainerlizenz sind oder mindestens Leistungsklasse 4 in Dressur und/oder Springen nachweisen können. Diese müssen Mitglied eines anderen Reitvereins sein, zahlen jedoch bei uns keine Nutzungsgebühren und müssen keine Arbeitsstunden verrichten. Für das von einem Bereiter gerittene Pferd muss durch den Besitzer Anlagennutzung gezahlt werden und es müssen Arbeitsstunden verrichtet werden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auf der gesamten Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Uetze und Umgebung e.V. eine Reithelmpflicht während des Reitens besteht.

1. Vor dem Betreten oder Verlassen der Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf "Tür frei bitte" und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters "Tür ist frei", dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
2. Das Auf- und Absitzen sowie das Halten zum Nachgurten etc. hat ohne die anderen Reiter zu behindern zu erfolgen. Eine Aufstieghilfe steht in der Reithalle in der Ecke bei „K“ und auf dem Außenplatz rechts neben dem Eintritt zur Verfügung.
3. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand, nach vorn von mind. 1 Pferdelänge - zur Seite von mindestens 2 Hufschlägen, zu halten.
4. Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte möglichst erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
5. **Der Hallenboden sowie der Außenplatz ist nach dem Reiten unverzüglich nach dem Verlassen der Reithalle / des Außenplatzes abzuäppeln (Pferd anbinden und direkt abäppeln). Für Reiter die für diese Aufgabe nicht an eigene Anbindemöglichkeiten für ihre Pferde gedacht haben, stehen die Nothalfter die am Halleneingang hängen zur Verfügung. Eigentumsrechte an den Pferdeäppeln sind hierbei außer Acht zu lassen. Zuschauer und andere auf der Anlage befindliche Personen sind dazu angehalten auch während des Reitens die Pferdeäppel zu entfernen. Das Urinieren der Pferde in der Reithalle soll nach Möglichkeit vermieden werden. Die vor der Reithalle befindliche „Äppelkarre“ wird immer direkt ausgeleert, auch wenn diese nicht voll ist.**

6. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: "Ganze Bahn" geht vor "Zirkel". Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel). Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus. Ab 10 Reitern, die in der Halle reiten, ist dem Wunsch auf Handwechsel stattzugeben. Der älteste Reiter kann das Kommando übernehmen und Handwechsel anordnen, ohne Abteilungsreiten zu verlangen. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Wenn junge oder ängstliche Pferde in der Bahn sind, ist auf diese besondere Rücksicht zu nehmen. Ebenfalls sollten sich erfahrene Reiter gegenüber Anfängern rücksichtsvoll verhalten und ihnen ggf. Vorrang einräumen.

8. Springen auf der Anlage

- 8.1. **Springen in der Reithalle:** Das Springen in der Reithalle ist nur gestattet, wenn alle in der Halle befindlichen Reiter damit einverstanden sind. Gebrauchtes Hindernismaterial ist ordnungsgemäß wegzuräumen. Das überreiten von maximal 2 Bodenstangen im Galopp, 3 Bodenstangen im Trab oder 4 Bodenstangen im Schritt auf der Verbindungslinie zwischen „R“ und „S“ ist außerhalb der im Hallenplan eingetragenen Unterrichtszeiten jederzeit gestattet.
- 8.2. **Springen auf dem Außenplatz:** Das Springen auf dem Außenplatz ist jederzeit gestattet. In den Sommermonaten steht ein Springparcours aus abwerfbaren und festen Hindernissen zum Training zur Verfügung. Die Hindernisse dürfen umgestellt werden, es ist darauf zu achten, dass mindestens ein Zirkel (20m Durchmesser) frei bleibt und dass zwischen den Hindernissen und auch zur Springplatzumrandung mindestens 3m Abstand liegen müssen, damit der Außenplatz auch zwischen den Hindernissen gepflegt werden kann. In den Wintermonaten stehen den Reitern auf dem Außenplatz mindestens 2 Hindernisse zur Verfügung. Beim Springen der Geländehindernisse ist das Tragen einer Sicherheitsweste Pflicht. Alle Hindernisstangen müssen nach dem Springen wieder vollständig auf die Sprungständer gelegt werden, sodass diese nicht im Sand liegen (es dürfen auch keine Kreuze stehen bleiben).
- 8.3. **Nutzung von Hindernissen im Roundpen:** Im Roundpen dürfen die 4 bereitgestellten Cavaletti als Hindernisse oder Trabstangen aufgestellt werden. Diese müssen nach Beendigung wieder ordnungsgemäß weggeräumt werden.

9. Longieren auf der Anlage

- 9.1. **Longieren in der Reithalle:** Das Longieren der Pferde in der Reithalle ist nur unter Verwendung einer korrekten Longierausrüstung gemäß den Richtlinien für Reiten und Fahren – Band 6 – Longieren erlaubt. Wenn sich mehr als acht Reiter in der Bahn befinden ist das Longieren nicht erlaubt. Das Ablongieren von jungen Pferden vor dem Reiten ist gestattet. Ist der Longierende alleine in der Reithalle, so muss in der Halle gewandert werden, damit keine Unregelmäßigkeiten im Boden entstehen. Wird währenddessen geritten ist vorrangig der Zirkel bei „C“ zu benutzen. Während des Longierens ist der Zirkel bei „C“ allein dem Longierenden vorbehalten. Diesem ist es gestattet, den Zirkel durch die Absperrseile bei 20m abzutrennen. Den übrigen, bis zu acht, Reitern steht in dieser Zeit der untere Teil der Halle (20 x 40 m) zur Verfügung. Bevor ein weiterer Reiter mit in die Bahn kommen darf, ist dem Longierenden ein Zeitrahmen von bis zu 15 Minuten zu geben, um seine Arbeit beenden zu können. Der Longierzirkel sowie der Hufschlag sind nach Beendigung der Arbeit wieder glatt zu harken. **Zu im Hallenplan eingetragenen Unterrichtszeiten ist Longieren nur erlaubt, wenn sich nicht mehr als vier Reiter in der Bahn befinden. Kommt der 5. Reiter in die Bahn, so ist dem Longierenden auch hier bis zu 15. Minuten Zeit einzuräumen um seine Arbeit zu beenden. Ausnahmen können zwischen den Reitern abgestimmt werden. (Beschluss lt. Mitgliederversammlung 14.11.2014)** Das Bewegen von Pferden an der Longe am Halfter sowie das „Abbocken lassen“ ist nicht gestattet. Wenn es das Wetter zulässt soll vorrangig der Roundpen zum Longieren genutzt werden.

- 9.2. Longieren auf dem Außenplatz: Das Longieren der Pferde auf dem Außenplatz ist gestattet. Der Longierzirkel sowie der Hufschlag sind nach Beendigung der Arbeit wieder glatt zu harken. Während der Unterrichtszeiten von Springunterricht ist Longieren nicht erlaubt. Das „Abbocken lassen“ an der Longe ist nicht gestattet.
- 9.3. Longieren im Roundpen: Im Roundpen ist das Longieren, das Bewegen der Pferde an der Longe am Halfter, Freiarbeit, Bodenarbeit, Zirkuslektionen, Freilaufen lassen, Abbocken lassen etc. erlaubt. Der Longierzirkel ist nach Beendigung der Arbeit wieder glatt zu harken. Auch der Roundpen ist nach der Benutzung sorgfältig abzuäppeln.
10. Einmal täglich muss der „Speedy“ Hufschlagräumer in der Reithalle durch die Mitglieder verwendet werden. Damit von allen Mitgliedern überprüft werden kann, ob der Hufschlag an dem Tag bereits geräumt wurde, hängt eine Liste zum Eintragen am Heulager aus. Nach Erledigung hat sich das Mitglied mit Namen und Uhrzeit in die Liste einzutragen, so kann sichergestellt werden, dass nicht jeden Tag dieselben Mitglieder den Hufschlag räumen. Grundsätzlich gilt: **Bahnpflege geht immer vor Reitbetrieb!** Eine Ausnahme sind hier lediglich im Hallenplan eingetragene oder vorher angemeldete Unterrichtszeiten, während diesen ist die Nutzung des „Speedy“ Hufschlagräumer nicht gestattet.
11. Das Einreiten in die sowie das Herausreiten aus der Reithalle ist nur über den Hallenvorraum (Bahnpunkt A) gestattet. **Durch die Reithallentüren zu den Stallgassen darf ausschließlich geführt werden.**
12. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Halle **und des Außenplatzes** sind die Hufe auszukratzen. **Die Hufe sollen nach Möglichkeit in der Reithalle / im Außenplatz oder direkt hinter der Bandentür / dem Ausritt ausgekratzt werden.** Die Tore der Reithalle sowie die Bandentüren sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Beim Verlassen der Halle trägt jeder dafür Sorge, diesem **unverzüglich** nachzukommen.
13. Es dürfen keine Sättel, Pferdedecken, Jacken oder sonstige Dinge auf der Bande, an der direkt vorbeigeritten wird, abgelegt werden. Diese können während des Reitens hinter der Bande, **an dem dafür vorgesehenen Deckenhalter, in der Ecke bei „K“ auf der Bande** oder im Hallenvorraum aufbewahrt werden.
14. Die Waschbox / Solarium im Stalltrakt **ist unverzüglich nach der Nutzung zu reinigen.** Der Außenwaschplatz ist nach Beendigung zu fegen.
15. **Pferde dürfen weder in der Halle noch auf dem Außenplatz freilaufen. Ausnahme: Beim Freispringen, welches durch den Vorstand organisiert wird, dürfen die Pferde für die Zeit des Springens frei in der Reithalle laufen. Zum Aufwärmen vor dem Freispringen müssen die Pferde jedoch entweder im Roundpen oder auf dem Außenplatz ablongiert / bewegt werden.**
16. Das Wälzen lassen der Pferde in der Reithalle **und auf dem Außenplatz** ist untersagt.
17. Musik darf in der Halle gehört werden, wenn alle in der Bahn befindlichen Reiter damit einverstanden sind.
18. Auf dem Steg hinter der Reithallenbande ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Sitzmöbel sind schonend zu behandeln. Ferner darf hier weder gerannt noch herumgetobt werden.
19. **Das Rauchen in der Reithalle sowie in den angrenzenden Stallungen ist grundsätzlich untersagt.**
20. Die Anbindeplätze sowie der Hallenvorraum sind nach jeder Benutzung zu reinigen und in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen **(vor dem Betreten der Reithalle, des Außenplatzes).** Dreck der aus der Halle oder vom Außenplatz von den Pferden rausgetragen wurde ist auch unverzüglich zu entfernen.

21. Das Parken in der Wendeschleife sowie auf dem Hallenvorplatz ist für Fahrzeuge jeglicher Art verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
22. Abgefegter Mist von den Pferdetransportern ist am Mistplatz zu entsorgen.
23. Jugendliche Reiter bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach 21.00 Uhr die Reitanlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen. Ab 22.00 Uhr ist die allgemeine "Hallenruhe" einzuhalten, d.h. der gesamte Reitbetrieb ist einzustellen.
24. Der letzte Reiter, der die Reithalle verlässt, ist dafür verantwortlich, dass alle Lichtquellen gelöscht, die Musik abgeschaltet und die Bandentüren sowie die Hallentore geschlossen sind.
- 25. Hunde sind auf der gesamten Vereinsanlage grundsätzlich an der Leine zu führen.**
26. Unsere Mitglieder, wie auch Gäste unseres Vereins haben auf der gesamten Anlage des Reit- und Fahrvereins Uetze und Umgebung e.V. die Grundsätze verhaltens- und tierschutzgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d.h. ein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln, z.B. zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren. Verstöße gegen das Wohl eines Pferdes können (auch außerhalb eines Turnierbetriebes) durch LPO-Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
27. Aus Gründen, die dem Zweck und den Aufgaben unseres Vereins unterliegen, insbesondere der Förderung unserer Jugend, haben sich alle Mitglieder wie auch Gäste auf unserer Vereinsanlage an die Regeln zwischenmenschlicher Beziehungen zu halten und respektvoll miteinander umzugehen.
28. Reiter, die nicht unserem Verein angehören, haben sich über den neuesten Stand unserer Bahn, Hallen- und Anlagenordnung zu informieren und diese zu beachten.
29. Im Interesse eines reibungslosen Reitbetriebes haben sich alle Mitglieder an diese Bahn-, Hallen- und Anlagenordnung zu halten.

Zuwiderhandlungen können abgemahnt werden. Bei wiederholter Abmahnung eines Mitgliedes, unabhängig von dem Grund der Abmahnung, kann ein Anlagenverbot vom geschäftsführenden Vorstand ausgesprochen werden.

Diese Bahn-, Hallen- und Anlagenordnung tritt ab dem 20. Januar 2007 in Kraft.

Änderungen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.10.2011.

Änderungen gemäß Beschluss des Vorstands am 10.10.2020.

Der Vorstand